

Geldwäsche-Prävention

Info-Blatt für Kund:innen 2026



Liebe Klientin, lieber Klient!

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen wir Ihnen umfangreiche Fragen zur Herkunft Ihres Kapitals stellen und eventuell auch Nachweise einzufordern. Sie finden das vielleicht lästig oder indiskret. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen, weil diese Bestimmungen sinnvoll und nützlich für das Allgemeinwohl sind:

Geldwäsche bezeichnet das Einschleusen von Geldmitteln aus illegalen Quellen in den legalen Wirtschaftskreislauf. Typischerweise ist das etwa Bargeld, dass mafiöse Vereinigungen mit Menschen- und Drogenhandel erwerben.

Diese Legalisierung bedroht den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Demokratie. Geldwäsche gilt in Verbindung mit Korruption aber auch als wichtiger Verhinderer von Wachstum, weil „Geldwäsche die Glaubwürdigkeit der wirtschaftlichen Aktivitäten und die Rechtssicherheit (...) langfristig erschüttert.“ (*wikipedia, Geldwäsche, volkswirtschaftliche Auswirkungen*)

Welche Straftaten?

Der Bericht „Nationale Risikoanalyse 2021“ listet alle Fälle auf, in denen in den 3 Jahren 2018 bis 2020 wegen Geldwäsche gemeldet und ermittelt wurde. Mit großem Abstand sind Betrug (schwerer Betrug, gewerbsmäßiger Betrug, betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) das häufigste Delikt. Es sind also nicht abstrakte Verbrechen weit entfernt von uns, deren Erlöse mit Geldwäsche legalisiert werden sollen, sondern Verbrechen, die Durchschnittsbürger:innen in Österreich treffen: der Internet-Handel-Betrug (Waren, die bezahlt aber nie geliefert werden), der „CEO-Fraud“, bei dem Mitarbeiter:innen von Unternehmen vorgetäuscht wird, der Geschäftsführer verlange eine Zahlung.

Geldwäsche-Bekämpfung schützt somit österreichische Konsument:innen und Unternehmen auch unmittelbar, wenn das Bewusstsein für die kriminellen Vortaten erhöht und somit deren Erfolgsaussichten verringert werden.

Sie sollten aber auch aus direktem Selbstschutz darauf achten, nicht unwissentlich mit Geldwäsche in Kontakt zu kommen – denn für den Tatbestand der Geldwäsche ist Vorsatz oder auch nur Duldung keine Bedingung; es zählt nur das „objektive Mitwirken“. Aber Sie sollten auch darauf achten, nicht einmal den Verdacht zuzulassen: Das Geldwäsche-Gesetz verpflichtet Banken dazu, bei einer Verdachtsmeldung die weitere Durchführung von Transaktionen zu unterlassen – also etwa die von Ihnen beauftragte Überweisung. Das Gesetz legt aber darüber hinaus fest, dass Ihnen als Kunde darüber kein Auskunftsrecht zusteht – und dass die Bank auch dann nicht schadenersatzpflichtig ist, wenn die Verdachtsmeldung fahrlässig war (Paragrafen 17, 19 und 20 FM-GWG).

Wie könnten Sie unwissentlich in Kontakt mit Geldwäsche geraten?

* Immer, wenn Sie Bezahlung mit Bargeld akzeptieren, v.a. bei großen Beträgen, also Immobilien, Kunst, Aniquitäten, Autos, etc. Auch wenn Sie den Erhalt steuerehrlich deklarieren, können Sie wegen Geldwäscherei belangt werden, wenn das Geld ursprünglich aus kriminellen Vortaten stammte.

* Vorsicht auch, wenn Ihnen jemand anbietet, leicht Geld zu verdienen, indem Sie eine Überweisung auf Ihr Konto annehmen, das Geld in Bar beheben und bei einer anderen Bank zu Gunsten eines anderen Kontos einzahlen – und für diese kleine Gefälligkeit einen Teil des Geldes behalten dürfen. Eventuell haben Sie jetzt gerade den Erlös aus einem Internet-Betrug gewaschen.

* „pump and dump“: bezeichnet ein manipuliertes Aufblähen des Kurses eines kleinen illiquiden Aktientitels. Zuerst kauft der Manipulator möglichst unauffällig eine möglichst große Zahl der Aktien dieses Unternehmens; dann bietet er diese mit einem deutlich höheren Kurs an der Börse an („Limit-Order“); die Gegenpartei, also jener, der das Geld hat, kauft zu diesem überhöhten Preis. Der Manipulator hat jetzt gewaschenes Geld aus einer „gelungenen Aktienspekulation“. Dieses Prinzip funktioniert mit vielen anderen Dingen ebenso. Passen Sie also auf, dass Sie bei irgendeinem gehypten Nebenwert (ein „meme stock“) nicht versehentlich an einer Geldwäscherei beteiligt sind – abgesehen von etwaigen Verletzungen des Börsengesetzes.

* initial Coin Offering: laut wikipedia gab es 2021 bereits 100.000 kryptos. In der Natur der Kryptowährung – Anonymisierung der Transaktion – taugen sie grundsätzlich für Geldwäsche; um allerdings die Herkunft der Mittel zu plausibilisieren ist die Platzierung einer neuen Kryptowährung (ICO) effizient: der designierte Empfänger des zu waschenden Geldes platziert eine neue Kryptowährung, der designierte Sender kauft die neue Kryptowährung. Abzüglich der Kosten vereinnahmt der Empfänger den Erlös als legalen Gewinn – als Tech-Entrepreneur. Passen Sie also bei Krypto-Investments besonders gut auf, dass Sie wissen, was Sie tun.

* Ähnlich, allerdings als schlichter Betrug, funktioniert das sog „rug pull“ (Teppich wegziehen) bei meme coins: eine neue Kryptowährung wird angeboten und beworben – und wenn genügend Geld eingesammelt ist, machen sich die Gründer:innen aus dem Staub.

* Der Geldwäschebericht des Bundeskriminalamts aus 2023 warnt darüber hinaus vor den „AI deep fakes“ – wenn also mit KI täuschend echte Imitationen von Geschäftspartnern oder Vorgesetzten erzeugt und in Videocalls oder Telefonanrufen Mitarbeiter:innen veranlasst werden, Geld zu überweisen.

* Dort wird auch vor Krypto-Anlagebetrug und Investmentbetrug gewarnt; hier werden Internet-Suchanfragen auf gefälschte Investitionsplattformen umgeleitet. Auch Empfehlungen in Dating Apps können hierfür genutzt werden.

Quellen:

<https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:232451c0-5086-45d0-bd37-1baade16235c/Nationale%20Risikoanalyse%202021.pdf>

https://www.bundeskriminalamt.at/308/files/Geldwaeschebericht_2023_webBF.pdf

https://de.wikipedia.org/wiki/Geldw%C3%A4sche#Volkswirtschaftliche_Auswirkungen_und_Umfang_von_Geldw%C3%A4sche

<https://de.wikipedia.org/wiki/Meme-Coin>